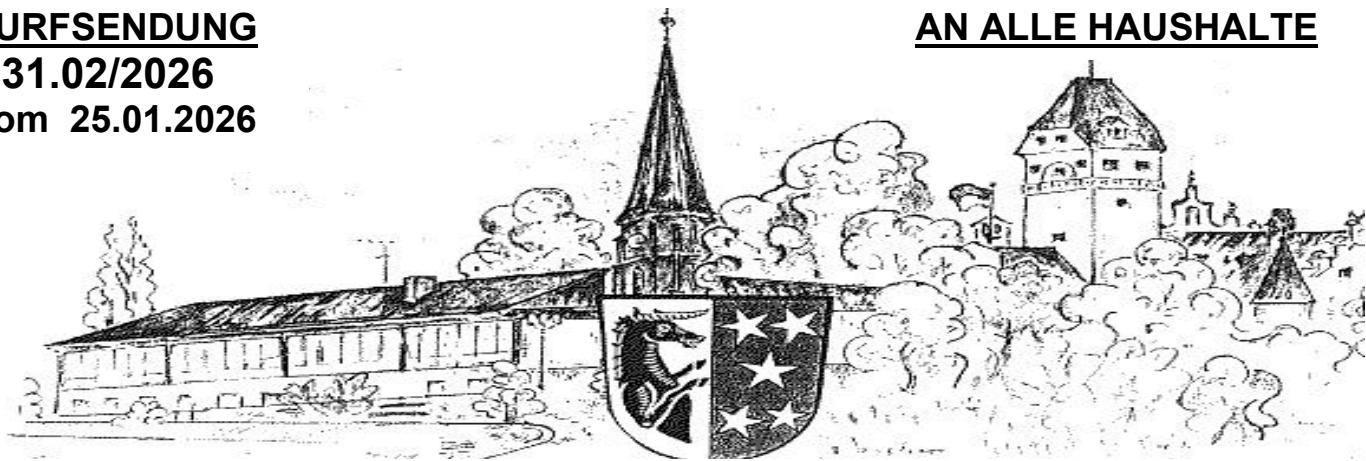


WURFSENDUNG

31.02/2026

vom 25.01.2026

AN ALLE HAUSHALTE



Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

fast wie im Flug ist schon der erste Monat des neuen Jahres vergangen. Auf diesem Wege dürfen wir Ihnen allen nachträglich privat, im Beruf und in der Gemeinschaft Gesundheit, Erfolg, stets einvernehmliches Auskommen und ein konstruktives Miteinander wünschen. In diesem Jahr 2026 liegen wieder gewichtige Aufgaben vor uns, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Die erste, für die Fortentwicklung der Gemeinde äußerst bedeutsame Aufgabe besteht für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger darin, am 08. März 2026 auf Gemeindeebene den Bürgermeister neu zu wählen und die Mandate für das künftige Gemeinderatsgremium zu vergeben, sowie auf Kreisebene den Landrat und die Kreisräte zu wählen.

Aber unabhängig vom Ausgang der Wahlen müssen wir alle zusammen tatkräftig mithelfen, die pflichtgemäßen Aufgaben zum Erhalt und zur positiven Fortentwicklung unserer Gemeinde und unserer Gemeinschaft auszuführen. Der Gemeinderat wird dazu in den kommenden Sitzungen die notwendige Verteilung der Kommunalfinanzen beraten und dann schließlich den Gemeindehaushalt für 2026 verabschieden. Die vordringlichen Maßnahmen in 2026 betreffen unmittelbar den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den Unterhalt der Gemeinde- und Ortsstraßen, sowie die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen.

Trotz der Abstriche, die wir gezwungen sind in unserer Mittelbewirtschaftung vorzunehmen, müssen wir einvernehmlich zusammenarbeiten, die Anforderungen, Aufgaben und Verpflichtungen sowie die weitere Entwicklung unserer gemeinsamen Heimat Schönau bewältigen zu können. Wir bieten allen Bürgern unsere Bereitschaft zum einvernehmlichen Konsens an und hoffen, daß dies auch gleichermaßen entgegnet wird. Wir stehen Ihnen allen gerne Rede und Antwort auf Ihre Fragen, Wünsche und Anliegen.

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 06. Februar 2026)

Aus dem Gemeinderat

In der ersten Sitzung im neuen Jahr nahm der Gemeinderat das derzeit laufende Verfahren zur Änderung des Regionalplans zur Windenergie zur Kenntnis. In diesem Änderungsverfahren setzt der Regionale Planungsverband Landshut, zu dem auch Schönau gehört, das bundesrechtliche Windenergielächenbedarfsgesetz um, in dem geregelt wird, daß in Bayern 1,1 % der Landesfläche bis zum 31.12.2027 verbindlich für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen werden müssen. In der Gemeinde sollen dazu als raumverträgliche Vorrangbereiche bei Drahtholzen, Wammering, Pfaffing und Aign festgeschrieben werden. In den bestehenden Bauleitplanungen der Gemeinde Schönau sind keine entgegenstehenden Vorgaben eingetragen.

Ebenfalls nahm das Gremium zur Kenntnis, daß als Ersatz für das zusätzliche Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Unterhöft ein neuer Gerätewagen mit Tragkraftspritze GW-TS beschafft werden muß. Der Antrag für die Förderung und Bezuschussung dieses Fahrzeuges ist zeitnah zu stellen. Die Kosten hierfür liegen bei etwa 86.000 €, wovon über die Bayerische Festbetragsförderung ein Landeszuschuß in Höhe von etwa 24.000 € gegengerechnet werden kann.

Für die Stützpunktfeuerwehr Arnstorf wurde eine neue Waschmaschine zur Reinigung der Schutzbekleidung der Feuerwehrmänner beschafft. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, zur Reinigung der Schutzbekleidungen der drei Ortsfeuerwehren Schönau, Unterhöft und Unterzeitlarn die dortigen freien Kapazitäten zu nutzen und mit Arnstorf eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der Gemeinderat legte fest, daß zum Unterhalt der Gewässer Dritter Ordnung Schadstellen an den Bächen im Bereich Höhenberg, Bruck und Kammerhub bearbeitet werden sollen; diese Bereiche sind dem Zweckverband Gewässer 3. Ordnung zum Jahresarbeitsprogramm anzumelden.

Der Landkreis Rottal-Inn beabsichtigt, in 2026 die Kreisstraße PAN 38 im Bereich der Bachhamer Straße in Schönau zu sanieren. In diesem Bereich muß parallel dazu auch die bestehende Kanalisation saniert werden. Zur Terminabstimmung dieser Maßnahmen zwischen der Gemeinde Schönau und dem Landkreis soll berücksichtigt werden, daß im Juni die Feuerwehr Schönau ihr 150-jähriges Gründungsfest feiert. Zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage sowie zur Errichtung eines Unterstandes erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen.



H i n w e i s :



die Gemeindeverwaltung ist am
Rosenmontag, 16. Februar 2026
und am
Faschingsdienstag, 17. Februar 2026
ganztägig geschlossen.

Kath. Kindergarten St. Stephanus
Schulstraße 1
84337 Schönau
08726/543



Anmeldung für das Kindergartenjahr 2026/ 2027

Ab 18.02.2026 finden Sie, liebe Eltern, die Anmeldeformulare "Online"
auf unserer Homepage zum Herunterladen

www.kindergarten-schönau.de

Bitte senden Sie uns die Formulare **bis zum 02.03.2026**
entweder per Email wieder zu (kita.schoenau@bistum-passau.de),
werfen Sie in den Briefkasten des Kindergartens ein oder kommen am
Anmeldenachmittag bei uns vorbei.

Am Freitag, 27. Februar 2026 findet von 14:30 – 16:00 Uhr
ein „Tag der offenen Tür“ mit der Möglichkeit zur Besichtigung
des Kindergartens und zur Anmeldung statt.

Ihr Kath. Kindergarten St. Stephanus Schönau

Bei Fragen rund um die Anmeldung steht Ihnen die Kindergartenleiterin
Frau Obergaulinger Sonja telefonisch unter 08726/543
oder per Email (kita.schoenau@bistum-passau.de) zur Verfügung.
Infos finden Sie auch auf der
Homepage: www.kindergarten-schönau.de



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes in Deckblatt 06

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau

Mit Schreiben vom 19.01.2026 Nr. BLP-936-2025 - SG 41.3 des Landratsamtes Rottal-Inn gilt die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau in Deckblatt 06 aufgrund der Genehmigungsaktion als erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Deckblatt 06 wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schönau, 20. Januar 2026

Aushang: vom 21.01.2026
bis 23.02.2026

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Satzung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ortprechting“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in seiner Sitzung am 11.12.2025, Nr. 363-11/2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Solarpark Ortprechting**“, in der rechtsverbindlichen Fassung vom 11.12.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bebauungsplan in Kraft.

Durch den Bebauungsplan werden die betreffenden Grundstücksflächen von der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung in ein Sondergebiet gem. § 11 BauNVO umgewidmet. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung und § 30 BauGB.

Der Bebauungsplan „**Solarpark Ortprechting**“ liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus; er kann dort eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) werden Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften unbeachtlich, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönau, 20. Januar 2026

Aushang: vom 21.01.2026
bis 23.02.2026

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes in Deckblatt 07

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau

Mit Schreiben vom 19.01.2026 Nr. BLP-1088-2025 - SG 41.3 des Landratsamtes Rottal-Inn gilt die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau in Deckblatt 07 aufgrund der Genehmigungsaktion als erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Deckblatt 07 wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schönau, 20. Januar 2026

Aushang: vom 21.01.2026
bis 23.02.2026

Noder, Geschäftsleiter



Bekanntmachung

Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Unterzeitlarn“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in seiner Sitzung am 11.12.2025, Nr. 360-11/2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „**GE Unterzeitlarn**“, in der rechtsverbindlichen Fassung vom 11.12.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bebauungsplan in Kraft.

Durch den Bebauungsplan werden die betreffenden Grundstücksflächen von der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung in Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO umgewidmet. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung und § 30 BauGB.

Der Bebauungsplan „**GE Unterzeitlarn**“ liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus; er kann dort eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) werden Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften unbeachtlich, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönau, 20. Januar 2026

Aushang: vom 21.01.2026
bis 23.02.2026

Noder, Geschäftsleiter

Kommunalwahlen vom 08. März 2026

Zur Informationsversammlung der Gemeinde zu den bevorstehenden Kommunalwahlen fanden sich ca. 300 Bürgerinnen und Bürger im Vereinsheim der Schloßschützen ein und füllten den Saal bis auf den letzten Platz. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Robert Putz übernahm Michael Noder die Moderation des Abends. Bereits zum siebten Mal verantwortet der langjährige Gemeindegeschäftsleiter die Organisation und Durchführung der Gemeinde- und Landkreiswahlen in Schönau. Er zeigte sich sehr erfreut darüber, daß soviele Gemeindepürger von dem Angebot Gebrauch machten, sich die „Irrungen und Wirrungen“ des Kommunalwahlrechtes erläutern zu lassen. In eigenen Abschnitten trug er die Grundsätze der Wahl vor, gab einen Überblick über die Abstimmungsmöglichkeiten per Urnenwahl und Briefwahl und erläuterte den Weg der Ergebnisermittlung.

Hauptpunkt war jedoch, den drei Bürgermeisterkandidaten ein Podium zu schaffen, sich der Bevölkerung persönlich vorzustellen und mittels einer Frage-Antwort-Runde die eigenen Positionen und Überlegungen zum Bürgermeisteramt anzusprechen.

Moderator Michael Noder rief zunächst den Themenschwerpunkt Infrastruktur und Ist-Stand auf. Er wollte dabei wissen, wie die Kandidaten die aktuelle Situation in den Bereichen Verkehr, Energie, Abwasser, Wasser, Telekommunikation, Schulen, Kitas, medizinische Versorgung und Freizeit beurteilen. Unisono gaben alle drei eine positive Bewertung der vorhandenen Einrichtungen.

Johannes Bachmaier setzt in seiner Beurteilung ein sehr großes Augenmerk auf ein funktionierendes Vereinsleben und das ehrenamtliche Engagement alles zur gemeinschaftlichen Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben.



Im zweiten Themenschwerpunkt standen die kommunalen Finanzen im Mittelpunkt. Dabei sollte ein Weg aufgezeigt werden, wie man trotz hohem Schuldenstand verbunden mit hohen Ausgaben, Inflation und schwacher Konjunktur die notwendigen Aufgaben bewältigen und dennoch eine positive Entwicklung in der Gemeinde voranbringen kann.



Jeder der drei Bewerber sah trotz der miesen Finanzlage ein positives Licht am Ende des Tunnels. Susanne Wasmeier, als Sparkassenbetriebswirtin mit diesem Problemen vertraut, will alle anstehenden Maßnahmen und Finanzierungen auf den Prüfstand stellen und die Durchführung nach Dringlichkeit abarbeiten.

Und schließlich sollten die drei Bürgermeisterkandidaten ihre Vorstellung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten, quasi das Grundgerüst ihrer Kandidaturen darlegen. Dabei machten die Drei keine wesentlichen Unterschiede, was die Stärkung der Lebensqualität und Attraktivität durch nachhaltige Innenentwicklung, Bürgerbeteiligung und interkommunale Zusammenarbeit anlangt und bezogen vor allem die Handlungsfelder zum Ausbau der Infrastruktur, der sozialen und gesellschaftlichen Einrichtungen, der Wohnraumbeschaffung, Verkehrserschließung und der Versorgungseinrichtungen mit ein.

Dabei vergasen sie auch nicht die Einfassung des Schutzes der Bevölkerung, die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und sicherten zu, die drei Ortsfeuerwehren vor diesen Hintergründen stets den Erfordernissen entsprechend auszurüsten.

Im Anschluß wünschten Bürgermeister Robert Putz und Gemeindewahlleiter Michael Noder den drei Kandidaten um das Bürgermeisteramt in der Phase des Wahlkampfes einen fairen Umgang und Respekt untereinander, viele interessante Gespräche und Wahlveranstaltungen, einen regen Austausch mit der Bürgerschaft aber vor allem eine zahlreiche Teilnahme an den Kommunalwahlen vom 08. März 2026.



Im Anschluß zur Vorstellungsrunde der Bürgermeisterkandidaten wünschten (von links nach rechts) Bürgermeister Robert Putz und Gemeindewahlleiter Michael Noder viel Erfolg an Susanne Wasmeier, Mike Werner und Johannes Bachmaier;

Mit der alphabetischen Vorstellung der insgesamt 43 Gemeinderatskandidaten aus den zugelassenen sechs Wahlvorschlägen endete die Informationsversammlung der Gemeinde Schönau zu den Kommunalwahlen vom 08. März 2026. Es schlossen sich noch interessante Gesprächsrunden an den Tischen mit den Wahlkandidaten an.

Wahlverhandlung:

Der Urnengang

Am Wahlsonntag, 08. März 2026 sind die beiden Wahllokale in der Schule in der Zeit von **08.00 Uhr** bis spätestens **18.00 Uhr** für die Urnenwähler geöffnet.

Auf der Wahlbenachrichtigungskarte ist der für jeden Wähler zuständige Stimmbezirk 1 = **Ortschaft Schönau ohne Baron-Riederer-Straße)**
Stimmbezirk 2 = **gesamter Gemeindegemarkung**, ohne Ortschaft Schönau, aber mit Baron-Riederer-Straße) aufgedruckt.

Im Wahllokal muß die Wahlbenachrichtigungskarte vorgelegt werden; wegen einer eventuellen Stichwahl verbleiben die Wahlbenachrichtigungskarten beim Wähler. Im Wahllokal wird jede Person registriert und es werden die Stimmzettel ausgegeben. Mit der Stimmabgabe und dem Einwurf der Stimmzettel in die dafür aufgestellten Wahlurnen ist die Wahlverhandlung für den einzelnen abgeschlossen.

Termin einer eventuellen Stichwahl ist Sonntag, **22. März 2026**.

Die Briefwahl

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist voraussichtlich ab 09.02.2026 möglich, sofern bis dahin die Stimmzettel vorliegen. Die Briefwahlunterlagen können in der Gemeindeverwaltung abgeholt oder „online“ auf der Internetseite der Gemeinde

www.gemeinde-schoenau.de

(Button: - Kommunalwahlen ; – „online-Wahlschein“) beantragt; dazu ist der ausgefüllte Antrag (= Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte) vorzulegen oder der Antrag online auszufüllen.

Im Briefwahlkuvert erhalten Sie den Wahlschein, ein weißes und ein rotes Kuvert sowie 4 Stimmzettel

- gelb für Bürgermeisterwahl
- grün für Gemeinderatswahl
- blau für Landratswahl und
- weiß für Kreistagswahl;

Ablauf:

1. alle vier Stimmzettel mit der zu vergebenden Stimmenanzahl ankreuzen,
2. Stimmzettel falten, in weißen Umschlag stecken und zukleben
3. auf Wahlschein „Versicherung an Eides statt“ ausfüllen und unterschreiben;
4. Wahlschein falten, zusammen mit weißem Umschlag in den roten Umschlag stecken, zukleben und an die Gemeinde leiten;

Ergebnisermittlung:

<u>Statistik:</u>	Einwohnerzahl:	1.875	(31.03.2025)
	Wahlberechtigte:	1.501	(Stand heute)
	Stimmbezirke:	I. =	Ort Schönau 752 Wähler
		II:	= Restfläche 749 Wähler

Wahlhelfer: insgesamt werden 72 Personen benötigt.
Es werden die nächsten Tage die Berufungen zu Wahlhelfern verschickt mit Angabe der Einsatzzeiten und der Schulungstermine.

Bekanntgabe am Wahlsonntag, 08. März 2026:

Wahlergebnis: in der Aula der Grundschule

Bürgermeisterwahl: ~ 18.30 Uhr

Gemeinderatswahl: ~ 21.00 Uhr

<u>Wahltermine:</u>	06.03.2026	letzte Möglichkeit zur Beantragung von Briefwahlunterlagen
	08.03.2026	Wahltag (Wahllokale - Schule) geöffnet: 08.00 bis 18.00 Uhr
	09.03.2026	Sitzung des Gemeindewahl-ausschusses zur Feststellung des Wahlergebnis
	16.03.2026	spätester Termin zur Rückgabe der Erklärung zur Annahme der Wahl durch die gewählten Personen
	22.03.2026	möglicher Termin für die Durchführung einer notwendigen Stichwahl zur Bürgermeisterwahl oder auch zur Landratswahl
	01.05.2026	Beginn der neuen Legislaturperiode (Dauer bis 30.04.2032)

Gemeinde Schönau
Bachhamer Straße 22
84337 Schönau

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

- der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

- Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

- Für die oben bezeichnete Wahl liegt kein gültiger Wahlyorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergibt, zu entnehmen.

Oath

Schönau, 20. Januar 2026

Michael Noder, Gemeindewahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 21.01.2026

Abgenommen am: 15.02.2026

Veröffentlicht am: 25.01.2026

(Anhängerblatt, Zeitung)
im/in der Gemeindeblatt Nr. 31-02/2026

Gemeinde Schönau
Bachhamer Straße 22
84337 Schönau

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des
 Gemeinderats **Stadtrats**
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union / Parteifreie -CSU/Parteifreie-
03	Alternative für Deutschland -AfD-
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-
06	Christlich Freie Wählergemeinschaft -CFWG-
07	Gemeinsam für Schönau -GfS-
08	Ländliche Wählergemeinschaft -LWG-

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. 6.

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nahere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

20. Januar 2026

Michael Noder, Gemeindewahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 21.01.2026	Abgenommen am: 15.02.2026
Veröffentlicht am: 25.01.2026	(Amtsblatt, Zeitung) im/in der Gemeindeblatt Nr. 31-02/2026

KOMMUNALWAHLEN VOM 08. MÄRZ 2026

Liste der Gemeinderatskandidaten

Wahlvorschlag 1: CSU / Parteidirekte	Susanne	Sparkassenbetriebswartin	Baron-Riederer-Str. 20	CSU-PARTFR.	1. Platz
WASMEIER	Stefan	Bankkaufmann, Gemeinderat	Ringstraße 32	CSU-PARTFR.	2. Platz
BLEIMBRUNNER	Martin	BMW-Mitarbeiter, Gemeinderat	Vilshofener Str. 11 a	CSU-PARTFR.	3. Platz
BLEIBINHAUS	Franz jun.	Produktionsmitarb., Gemeinderat	Wiesenstraße 12	CSU-PARTFR.	4. Platz
MARZ	Daniel	Zimmerer	Götzing 6	CSU-PARTFR.	5. Platz
AIGNER	Josef	Wassermeister	Querstraße 3	CSU-PARTFR.	6. Platz
ATTENBERGER	Anja	Mittelschullehrerin	Brandlbd 2 a	CSU-PARTFR.	7. Platz
FELIXBERGER	Stefan	Projektleiter	Hornbeckstraße 7	CSU-PARTFR.	8. Platz
HAUSMANNINGER	Martin	Geschäftsführer	Edebeckstraße 25	CSU-PARTFR.	9. Platz
DEGER	Michaela	Laborleitung	Bergbaum 6	CSU-PARTFR.	10. Platz
WOOSBAUER	Stefan	Biolandwirt, Zimmerer	Kleinmünchen 8	CSU-PARTFR.	11. Platz
STALLHOFER	Korinna	Wirtschaftsinformatikerin	Pfarrkirchner Str. 33 a	CSU-PARTFR.	12. Platz
<hr/>					
Wahlvorschlag 3: AfD	Franz	Selbstständig, Spedition	Baron-Riederer-Str. 13	AfD	1. Platz
BACHMAIER	Hubert jun.	Schreinmeister	Bachham 17	AfD	2. Platz
ATTENBERGER	Martin	Rentner	Bergam 8	AfD	3. Platz
<hr/>					
Wahlvorschlag 5: SPD	Christoph	Servicetechniker, Gemeinderat	Alcha 15	SPD	1. Platz
THANNER	Claudia	Schneideckerin, Gemeinderätin	Baderstraße 12	SPD	2. Platz
WEISLMAYER	Thomas	Industriemeister Metall	Bruck 8	SPD	3. Platz
HAUSLBAUER	Sophie	Bezirksgeschäftsführerin SPD	Vilshofener Straße 2	SPD	4. Platz
HOFER	Fabian	Elektroingenieur	Bachhamer Straße 17	SPD	5. Platz
HOFFMEISTER	Julia	Dipl. Ing. (FH) Architektur	Vilshofener Straße 2	SPD	6. Platz
BAIERWALDES	Herbert	Steuerberater, Gemeinderat, 2. Bgm	Dimberg 1	SPD	7. Platz
SCHLAG					

KOMMUNALWAHLEN VOM 08. MÄRZ 2026

Liste der Gemeinderatskandidaten

Wahlvorschlag 6: CFWG

BACHMAIER	Johannes	Sokrat, Gemeinderat	Bruck 1 a
SAGER	Markus	Selbständig, Gemeinderat	Baron-Riederer-Str. 6
HOLZNER	Ralf	Rettungssanitäter	Wammering 4
SPERL	Bernhard	Selbstständig	Wührstraße 9
OBERNHUBER	Markus	Kranwagenfahrer	Edelbeckstraße 17
AIGNER	Alfons	Landwirt, Gemeinderat	Götzing 1
GREINSSBERGER	Markus	Fachmonteur, Gemeinderat	Höhenberg 1
WIMMER	Tobias	Selbstständig	Kleinmünchsen 7 a
HUBER	Benedikt	Fachkraft für Lagerlogistik	Drahtholzen 2
MAIER	Martina	Prüfingenieur für Fahrzeuge	Bachham 11
WEISS	Manfred	Baggerfahrer	Bachviertelstraße 12
ZELLHUBER	Klaus	Bautechniker	Schloßtham 4

Wahlvorschlag 7: GIS

WERNER	Mike	Geschäftsführer	Planküchner Str. 33 a
GOTTLEB	Richard	Anlagenfahrer	Bachviertelstraße 13
SIEDERSBECK	Rudolf	Verkäufer	Ringstraße 6
SCHWINGHAMMER	Rainer	Zimmerer	Bachviertelstraße 1

Wahlvorschlag 8: LWG

HELLER	Thomas	Dipl. Ing. (FH) Maschinenbau	Unterzeitlarn 4
BRUNNHUBER	Johannes	KFZ-Meister	Unterzeitlarn 15
WIMMER	Markus	Selbstständig	Gaisenhausen 2
STEINBRECHER	Marlin	Abteilungsleiter	Peterskirchen 11 a
HAUSLBAUER	Lukas	Metalbaumeister	Peterskirchen 6

Schönauer Faschingszug vom 14.02.2026

Auch in diesem Jahr veranstalten die Faschingsfreunde Schönau am Faschingssamstag, 14. Februar 2026 den schon traditionellen Faschingsumzug mit anschließender Faschingsparty. Auf der Basis der schon im Vorjahr getroffenen Vereinbarungen mit dem Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landratsamtes Rottal-Inn sowie den weiteren beteiligten Fachbehörden (Polizeiinspektion Eggenfelden, Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisfeuerwehr, Kreisbauamt, des Kreisjugendamts), den Faschingsfreunden Schönau und der Gemeinde Schönau wurde die Veranstaltung am Faschingssamstag 14.02.2026 wieder auf die zwei Bereiche **1. Faschingszug und 2. Faschingsparty** aufgeteilt.

1. Der Faschingszug:

Für den Faschingszug wird die Kreisstraße PAN 38 von Pfarrkirchen kommend von der Einmündung der Pfarrkirchener Straße in die Vilshofener Straße und bis zur Kreuzung in Bachham sowie die Staatsstraße St 2108 von Eggenfelden kommend von der Abzweigung der Straße nach Neuhofen bis zur Kreuzung in Bruck in der Zeit von 12.00 Uhr bis um 24.00 Uhr **vollständig gesperrt**. Der Zug wird wiederum entlang der Baron-Riederer-Straße im Gewerbegebiet Wührfeld aufgestellt. Die Teilnehmerzahl ist –wie schon im Vorjahr– begrenzt und teilnehmen darf nur, wer sich **vorher schriftlich bei den Faschingsfreunden angemeldet hat und wer eine schriftliche Teilnahmebescheinigung erhalten hat**.

Der Zug mit den teilnehmenden Gruppen wird im Gewerbegebiet Wührfeld aufgestellt. Die Zufahrt zur Aufstellung im Gewerbegebiet ist **einzig** bei der Zufahrt von Bachham möglich. Es sind entlang der Aufstellungsstrecke jeweils Fahrgassen für Rettungsdienste freizuhalten.

Den Anweisungen der Polizei, der Feuerwehrmänner und des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

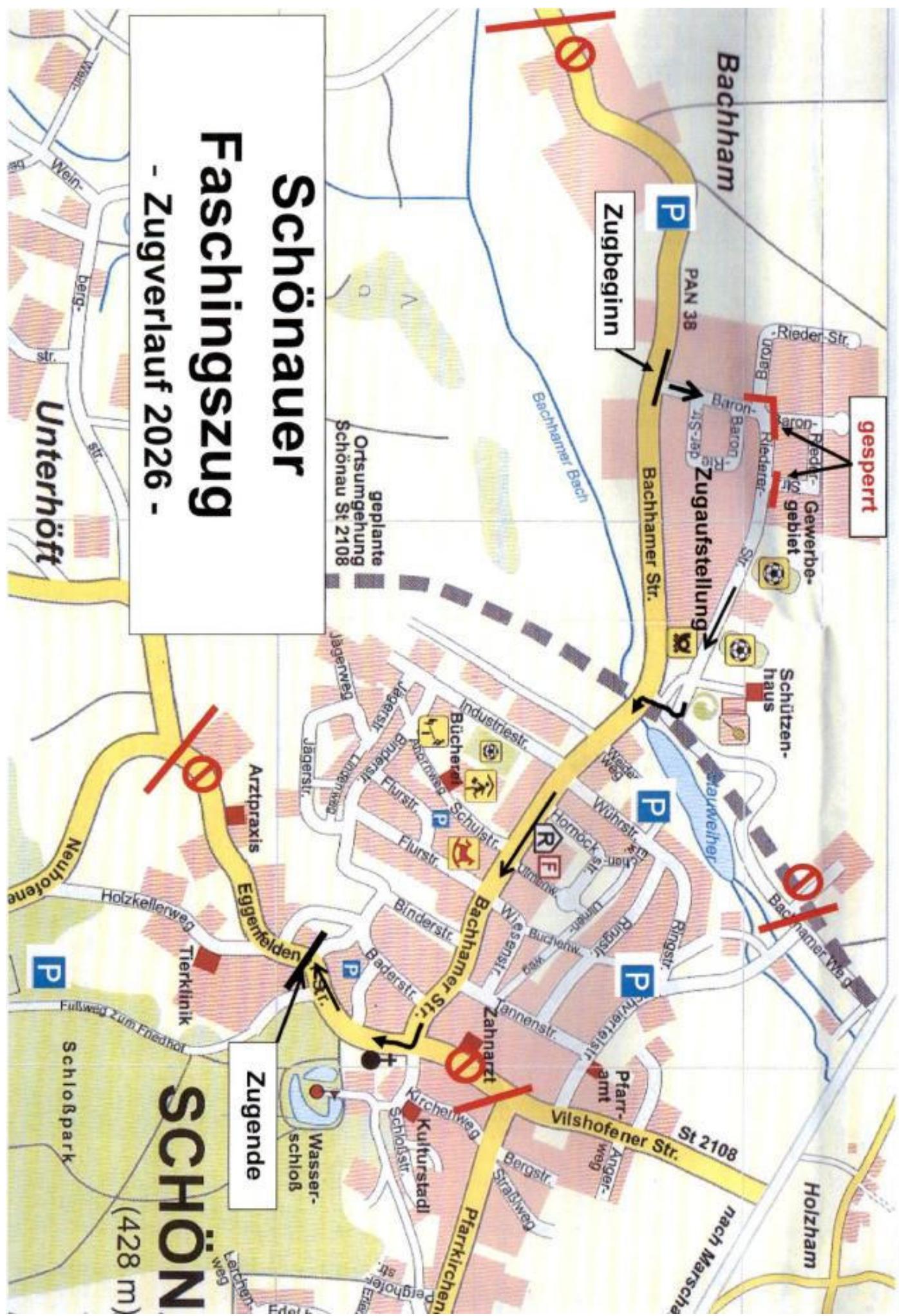
Die Aufstellung des Zuges erfolgt

um 12.00 Uhr

Der Zug beginnt um ca. 13.15 Uhr. Im Bereich der Zugaufstellungsstrecke ist eine WC-Anlage aufgestellt; der Standort der WC-Anlage ist beschildert. Es wird angemahnt, die aufgestellten WC-Anlagen auch zu benutzen; eine Nutzung der Privatgrundstücke ist **ausdrücklich verboten**. Weitere WC-Anlagen sind beim Gemeindebauhof und am Dorfplatz aufgestellt. Für die anfallenden Abfälle (Flaschen, Papier etc.) sind die eigens dafür aufgestellten Tonnen zu benutzen.

Der Zugverlauf führt unverändert zum Vorjahr vom Gewerbegebiet über die Bachhamer Straße und entlang der Eggenfeldener Straße bis zum Parkplatz beim Seniorenwohnheim und löst sich dort auf. Am Parkplatz endet die Zugstrecke und die Mitfahrer müssen dort zügig von den Wägen absteigen (wird von der Polizei überwacht).

Der diesjährige Zugverlauf mit Kennzeichnung der Straßenperrungen:



Aufgrund der kompletten Straßensperrungen können die Mitfahrer auf den Wägen schon entlang der Aufstellungsstrecke im Gewerbegebiet auf den Wägen bleiben. Auf den Wägen selbst **dürfen keine Glasflaschen, Schnapsflaschen („Klopfer“ oder ähnliches)** mitgeführt werden.

Es wird ersucht, auf das Auswerfen von Massen-Bonbons während des Zugverlaufs zu verzichten. Alternativ zu den Massen-Bonbons könnten kleine Schokoriegel oder ähnliches gezielt verteilt werden.

Die Lautstärke der mitgeführten Musikanlagen ist während des Umzuges und bei der Aufstellung auf **90 db/A** zu begrenzen. Es wird verbindlich vorgegeben, die Lautsprecher nicht nach außen, sondern zur Wagenmitte auszurichten. Elektrische Geräte, wie z. B. Stromaggregate, müssen den Sicherheitsvorschriften für den mobilen Betrieb entsprechen. Durch Schallpegelbegrenzer kann die Lautstärke elektronischer Verstärker genau bestimmt werden; aus diesem Grund ist die Verwendung solcher Begrenzer besonders empfohlen.

Im Anschluß an den Zug treten die teilnehmenden Garden und Prinzenpaare auf der Bühne am Dorfplatz auf. Während des Zuges sind Verkaufsstände für Speisen und Getränke (Kaffee, Kuchen, Bier, Limonaden, Würstl, etc., keine Schnäpse) auf dem Dorfplatz, im Glashaus bei ehemaligen „Mathild-Haus“ und am Vorplatz beim „Graber“ geöffnet.

Wir hoffen, mit obiger Organisationsregelung eine übermäßige Beeinträchtigung durch den Zug zu vermeiden und dennoch nicht das ausgelassene Treiben an diesem Tag zu sehr zu reglementieren. Schon jetzt hoffen wir auf gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis und für den Zug einen gelungenen wie reibungslosen Verlauf.

2. Die Faschingsparty:

In diesem Jahr wird die Faschingsparty auf das Gelände des Gemeindebauhofes nördlich des Rathauses in der Bachhamer Straße verlegt. Auf dem Gelände wird ein Partyzelt mit eigener Bar-Meile aufgebaut und es sind auch Essens- und Getränkestände vorhanden.

Die Faschingsparty beginnt um 14.00 Uhr und geht längstens bis um 21.30 Uhr. Der Zugang zum Partygelände ist aus Gründen des Jugendschutzes **nur Personen über 18 Jahre** erlaubt. Der Zugang zum Partygelände wird von einem gewerblichen Sicherheitsdienst überwacht; ebenfalls kontrolliert wird die Anzahl der zulässigen Besucher auf dem Gelände.



Höhenberg 1 • 84337 Schönaud
Tel.: 08726 / 96 92 62 • Fax: / 96 92 63
Mobil: 0171 / 500 51 40



FASCHINGSFREUNDE SCHÖNAU E.V.

Bildungszentrum Sonnendorf Kolleg

LERNEN & WACHSEN IM EINKLANG MIT NATUR UND UMWELT

Das Sonnendorf Schönaу bietet Seminare, Workshops, Vorträge, Konzerte und viele weitere Veranstaltungen an und zeigt, wie Bildung in einem ökologischen Ambiente Raum für Weiterentwicklung gibt.

Mit unseren preiswerten Apartments, den ausgefallenen Tinyhäusern und dem Catering vom Café Grace sind auch überregionale Gäste bei uns gut aufgehoben!



Mehr Auskunft zum Projekt Sonnendorf & zum Jahresprogramm des Kollegs finden Sie auf unserer Homepage



ÖKOLOGIE
GESUNDHEIT
KUNST
KULTUR

WWW.SONNEN-DORF.COM

Sonnendorf Kolleg: Seminare und Schulungen ab sofort in Schönaу

zusammen mit der VHS Arnstorf, der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB), dem Kulturbefragten Rottal-Inn und weiteren Bildungsakteuren aus der Region

Fit am Smartphone mit Dieter und Damara Rietzel:

Dieter Rietzel verfügt über jahrzehntelange berufliche Erfahrung in Elektronik, Computer- und Steuerungstechnik sowie über fundierte pädagogische Praxis als Kursleiter und Trainer. Seit vielen Jahren schult er gemeinsam mit seiner Frau Damara gezielt Seniorinnen und Senioren im Umgang mit Smartphone, Tablet und digitalen Themen und versteht es, komplexe Technik verständlich zu erklären. Sein besonderes Anliegen ist es, älteren Menschen Sicherheit zu geben und Berührungsängste gegenüber neuer Technik und KI abzubauen.

- **Dienstag, 27.01.2026**
Künstliche Intelligenz am Smartphone nutzen
- 18:00 - 21:00 Uhr
- **Samstag, 07.02.2026**
Grundlagen Smartphone - Startbildschirme gestalten - Konto Passwort vergessen
- 14:00-17:00 Uhr
- **Dienstag, 03.03.2026**
Smartphone absichern - Gefahren erkennen - Anonym surfen - 18:00-21:00 Uhr
- **Samstag, 14.03.2026**
Fotos vom Smartphone optimieren, bearbeiten und organisieren
- 14:00-17:00 Uhr
- **Dienstag, 17.03.2026**
Mit dem Smartphone bezahlen - Google Wallet – PayPal
- 18:00-21:00 Uhr



ÖFFNUNGSZEITEN:

Donnerstag 9 - 13 Uhr
Freitag 16 - 21 Uhr
1. Samstag i.M. 10 - 16 Uhr
4. Sonntag i.M. 10 - 16 Uhr

- ♡ Spielmöglichkeiten für Kinder
- ♡ Überwiegend industriezuckerfreie, regionale, vegetarische und biologische Küche
- ♡ ritueller Kakao
- ♡ Workshops & Veranstaltungen

ICH FREUE MICH AUF DICH 



Olga Kazmir
Baron-Riederer-Str. 46
84337 Schönau
cafegrace.de
0173-2557568



Bisamratten fangen

Kontaktperson: Telefon 0160-6312640

Aus dem Fundbüro

Beim Ausräumen der vormaligen Arztpraxis Dr. König in Schönau blieben folgende Fundsachen übrig: eine blaue Herrenjacke, eine olivgrüne Herrenjacke, ein schwarzer Fila-Rucksack und ein großes Tuch. Die Inhaber können ihr Eigentum ab sofort im Rathaus abholen. Diese Fundsachen werden wir 4 Wochen aufbewahren.

**Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch**

70. Geburtstag
Issaree Veerathanapanich

75. Geburtstag
Renate Huber

80. Geburtstag
Zsuzsanna Paál

92. Geburtstag
Hildegard Hausbauer

Geburten
Leni Sabine Weber

Bevölkerungsschutz-Vortrag

Was passiert, wenn plötzlich Strom, Internet oder Telefon ausfallen? Und wie gut sind Staat, Gemeinde, aber auch jeder Einzelne auf solche Situationen vorbereitet? Mit diesen Fragen beschäftigte sich am Donnerstagabend ein Vortrag zum Thema Bevölkerungsschutz im Sonnendorf in Schönau. Rund 30 interessierte Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung gefolgt.

Referent des Abends war M.Sc. Diplominformatiker Mike Werner, der sich seit vielen Jahren beruflich und ehrenamtlich mit Sicherheits- und Krisenthemen beschäftigt. In seinem Vortrag ging es ihm vor allem um eines: Orientierung zu geben.

„Dieser Vortrag soll keine Angst machen, sondern einordnen. Angst entsteht meist dort, wo Wissen fehlt“, betonte Werner gleich zu Beginn.

Ausgehend von der veränderten Sicherheitslage in Europa erläuterte der Referent, weshalb Themen wie Stromversorgung, Wasserversorgung oder Kommunikation heute eine besondere Rolle spielen. Dabei machte er deutlich, dass Deutschland kein Kriegsgebiet sei und aktuell keine konkrete militärische Bedrohung bestehe. Gleichzeitig würden moderne Konflikte zunehmend auch außerhalb klassischer Kriegshandlungen ausgetragen, etwa durch Cyberangriffe, Sabotage oder Desinformation.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf sogenannten kritischen Infrastrukturen. Anhand konkreter Beispiele wurde aufgezeigt, wie stark der Alltag von funktionierenden Systemen abhängt und wie schnell es bei Störungen zu spürbaren Einschränkungen kommen kann. Ein längerer Stromausfall, so Werner, sei kein theoretisches Szenario, sondern bereits Realität gewesen. „Unsere Systeme sind gut, aber sie sind nicht unverwundbar. Nicht alles lässt sich verhindern, aber auf vieles kann man sich vorbereiten.“

Ausführlich ging der Vortrag auch auf den Aufbau des Bevölkerungsschutzes in Deutschland ein. Feuerwehr, Rettungsdienst, Technisches Hilfswerk und Hilfsorganisationen leisteten im Ernstfall Enormes, könnten jedoch nicht überall gleichzeitig sein. Daraus leitete der Referent eine zentrale Botschaft ab: Vorsorge sei kein Zeichen von Misstrauen gegenüber dem Staat, sondern Ausdruck von Verantwortung und Solidarität.

Besonderes Augenmerk legte Werner dabei nicht nur auf den Einzelnen, sondern auf die Gemeinde als Ganzes. Neben der Bedeutung der Nachbarschaft thematisierte er auch die Verantwortung kommunaler Strukturen.

„Gemeinschaft entsteht nicht von selbst. Sie braucht Pflege, klare Ansprechpartner und Strukturen“, so Werner. Gerade Bürgermeister und Gemeinderat hätten die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, Menschen zu vernetzen und Vorsorge langfristig mitzudenken.

Dass dieser Gedanke bei den Zuhörern ankam, zeigte sich in der anschließenden Diskussion. Neben Fragen zu möglichen militärischen Bedrohungen aus dem Ausland wurde intensiv darüber gesprochen, wie man sich selbst, aber auch andere schützen könne. Mehrere Teilnehmende äußerten, dass sie bislang vor allem an persönliche Vorsorge gedacht hätten. Die Bedeutung einer gut vorbereiteten Gemeinde und klarer kommunaler Verantwortung sei ihnen in dieser Form neu gewesen, werde nun aber als ebenso essenziell angesehen.

Der Vortrag traf insgesamt auf große Zustimmung. Viele Besucher betonten, dass die Inhalte genau in die aktuelle Zeit passten und wertvolle Denkanstöße geliefert hätten, insbesondere durch den ruhigen, sachlichen Ton, der Sorgen ernstnahm, ohne sie zu verstärken.

Veranstaltungskalender

31.01.2026	Schloßschützen Schöna	Kinderfasching
01.02.2026	Faschingsfreunde Schöna	Bunter Nachmittag, Schlottham
07.02.2026	Frauenbund Schöna	Faschingsball
12.02.2026	Faschingsfreunde Schöna	Faschingsball Arnstorf
14.02.2026	Faschingsfreunde Schöna	Schönauer Faschingszug

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr.	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di.	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Fr.	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa.	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kompostieranlage Arnstorf

Mi.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sa.	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt:

Di.	08.00 Uhr – 11.30 Uhr
	14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr.	13.00 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Grundschule Schöna:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

E-Mail-Adresse der Schule: sekretariat@gs-schoenau.de

Homepage der Schule Schöna: www.gs-schoenau.de

Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543

E-Mail-Adresse des Kindergartens: kita.schoenau@bistum-passau.de

Homepage des Kindergartens Schöna: www.kindergarten-schoenau.de

Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,
Baron-Riederer-Straße 55
Tel.: 08726 – 9409000



E-Mail: info@tieraerzte-sonnendorf.de
Mobil: 0151 - 25564791
Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr. 08:00-12:00; 14:00-18:00
Di. u. Do. 08:00-12:00; 15:00-19:00

Physiopraxis Stefanie Hofbauer & Nicole Krapf,
Baron-Riederer-Straße 55



E-Mail: info@physio-im-sonnendorf.de
Tel.: 08726 – 9698750
Montag 08:00 - 20:00
Di. u. Do. 07:30 - 20:00
Mittwoch 08:00 - 19:00
Freitag 07:00 - 17:00

Praxis für Heilpraktik und Osteopathie

Baron-Riederer-Straße 55



E-Mail: info@osteopathie-schoenau.de
Tel: 0151 / 54928954

Mittwoch 09.00 – 19.00 Uhr
Freitag 13.30 – 17.30 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Hebamme



Katrin Pfaffinger

E-Mail: katrin-pfaffinger@web.de
Tel: 0171 / 9923044

VET PHYSIO TEAM



VET PHYSIO TEAM
Haberl & Viehbeck GbR

HABERL & VIEHBECK GBR

Therapie von Pferden und Hunden
Baron-Riederer-Straße 48 a
E-Mail: info@vetphysioteam.de
Tel: 0171 / 5226558

Naturheilpraxis



Susanne Schäffler
Klassische Homöopathie
Baron-Riederer-Straße 47
E-Mail: praxis@hp-schaeffler.de
Tel: 0175 / 1165342